



**1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Master-Studiengang Integriertes Management
vom 28.01.2015**

Gemäß §§ 34 und 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2015, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

[keine Änderungen]

**Artikel 2
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Master-Studiengang „Integriertes Management“ wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 lautet neu:

„Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz ist der Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Studiums (entsprechend einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten) mit berufsqualifizierendem Hochschulabschluss

- 1. auf dem Gebiet der Natur-, Ingenieur- oder Umweltwissenschaften oder*
- 2. in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen mit Studienanteilen aus dem Qualitäts-, Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzmanagement erforderlich.*

Die Zulassung kann außerdem erfolgen bei Nachweis von gleichwertigen Studien- und Prüfungsleistungen in einem verwandten staatlichen oder staatlich anerkannten Studiengang oder auf Grund von einschlägigen berufspraktischen Erfahrungen nach dem ersten Hochschulabschluss. Die Feststellung der Gleichwertigkeit nach Satz 2 trifft der Prüfungsausschuss der Fakultät.“

2. § 5 Satz 1 lautet neu:

Der Master-Studiengang „Integriertes Management“ an der Hochschule Zittau/Görlitz wird mit dem Ziel angeboten, Fachkräfte für den nationalen und

internationalen Einsatz auf den Gebieten der Qualitäts-, Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzmanagementsysteme auszubilden und ist durch eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung gekennzeichnet.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2015.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Mathematik/Naturwissenschaften vom 17.06.2015 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 24.06.2015.

Zittau/Görlitz am 24.06.2015

Der Rektor



Prof. Dr. phil. Friedrich Albrecht